

Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA)

**Einrichtung, Betrieb
und Aktivitäten**

**Berichtszeitraum
01.01.2022 – 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung	4
3.	EAA in 2022: Kurz und Knapp	4
4.	Start der EAA in den Bundesländern	5
5.	Strukturdaten der EAA in den Bundesländern	6
6.	Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	8
7.	Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit	9
8.	Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber	9
9.	Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter	10
10.	Aktivitäten zu den EAA bei der BIH	11

1. Einleitung

Das Teilhabestärkungsgesetz vom 09.06.2021 überträgt den Integrations-/Inklusionsämtern ab dem 01.01.2022 als neue Aufgabe der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung und Organisation von „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ gemäß § 185a SGB IX.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen. Sie stehen den Ratsuchenden in Fragen zur beruflichen Inklusion niedrigschwellig zur Verfügung. Sie sensibilisieren und lotsen die betrieblichen Akteure proaktiv oder einzelfallbezogen. Ebenso unterstützen sie bei der Kommunikation und der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern.

Durch die Etablierung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sollen verstärkt diejenigen ca. 44.000 Unternehmen erreicht werden, die bislang noch keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen bzw. die für sich noch keinen geeigneten Zugang zu den sozialen Sicherungs- und Rehabilitationssystemen im beruflichen Kontext gefunden haben.

Eine konkrete Umsetzungsanweisung liefert der Gesetzestext nicht. Die Integrations-/Inklusionsämter entscheiden über die Ausgestaltung und Umsetzung im Rahmen des föderalen Charakters der Aufgabe. Dies bedingt, dass die Wahrnehmung der neuen Aufgabe in den einzelnen Bundesländern innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens unterschiedlich sein kann und wird.

§ 27a Abs. 2 SchwbAV regelt, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein jährlicher Bericht über die Beauftragung der Integrationsfachdienste oder anderer geeigneter Träger als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber vorzulegen ist. Bis zum 30. Juni des Folgejahres ist über die im Berichtsjahr stattgefundenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufgabe und die Verwendung der Mittel zu berichten. Der Bericht der Länder kann gesammelt durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH e.V.) erfolgen.

Die BIH-Empfehlungen „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber, siehe www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlung_zu_185a_SGB_IX_23112021_GESAMT_PDF-UA.pdf, enthalten in Anlage 2 eine Übersicht der Daten, die im jährlichen Bericht zusammengefasst werden. Die Inhalte der Datenerhebung entsprechen der Regelung des § 27a Abs. 2 SchwbAV (Berichtspflicht).

2. Hinweise zur diesjährigen Berichterstattung

Der 2. Bericht zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber beinhaltet Daten aus allen 16 Bundesländern.

Die EAA in den Bundesländern haben zu unterschiedlichen Terminen in 2022 die Arbeit aufgenommen. In einigen Ländern sind die EAA am 01.01.2023 an den Start gegangen bzw. es konnten erst im Laufe des Jahres 2023 alle ausgeschriebenen Personalstellen mit geeigneten Fachkräften besetzt werden.

Der Bericht bildet somit nicht ein vollständiges und flächendeckendes Kalenderjahr 2022 ab. Die dargestellten Daten zur inhaltlichen Arbeit der EAA beziehen sich auf die Zeiten, in denen die EAA in den jeweiligen Bundesländern aktiv waren. Ziffer 4 gibt Auskunft darüber, wann die EAA in den jeweiligen Bundesländern die Arbeit aufgenommen haben.

Das Bundesland Bayern hat in der Aufbauphase seiner EAA in 2022 mit einer reduzierten Dokumentation gearbeitet. Zu den folgenden Positionen enthält dieser Bericht keine bayrischen Daten: Ziffer 2 – Vermittlung Dritter, Antragstellung im konkreten Einzelfall mit Bewilligungen und Ablehnungen. Ziffer 3 – Informationsmaterial (digital und Print), Teilnehmende bei Veranstaltungen.

3. EAA in 2022: Kurz und knapp

- **Arbeitsaufnahme** – in allen Bundesländern sind die Strukturen für einen flächendeckenden Betrieb der EAA von den Integrations-/Inklusionsämtern geschaffen worden.
- **Beauftragte Träger** – die Zahl der Träger pro Bundesland variiert zwischen 1 und 20. Insgesamt sind 108 Träger beauftragt worden.
- **Art der Träger** – Es sind zu 75 % Träger von Integrationsfachdiensten beauftragt worden (82 Träger). Dazu kommen 12 Kammern, 10 Bildungsträger und vier weitere Dienstleister. Acht Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Integrationsfachdienste beauftragt.
- **EAA-Fachberatung** – Es sind bundesweit 141 Stellen in Vollzeit für die Tätigkeit in einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber eingerichtet worden.
- **Betriebskontakte** – Die EAA haben in 2022 über 10.000 Betriebe kontaktiert. 65 Prozent der Kontakte betrafen beschäftigungspflichtige Betriebe. Es sind rund mehr als 4.300 Betriebsbesuche durchgeführt worden.
- **Inhalt der Betriebskontakte** – Im Vordergrund der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA standen die Themen Einstellung, Sicherung der Beschäftigung und Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben.
- **Öffentlichkeitsarbeit der EAA-Träger** – zur Bekanntmachung des Angebotes der EAA kommen unterschiedliche digitale und analoge Formate zum Einsatz wie eigene Homepage, Newsletter, Info-Flyer, Ausrichtung von eigenen Veranstaltungen und Teilnahme an Veranstaltungen Dritter.

- **Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter** – Es sind zahlreiche Print- und Onlinemedien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und publiziert worden. Die EAA und ihr Leistungsangebot sind den anderen Arbeitsmarktakteuren in 106 Regionaltagungen nähergebracht worden. Es haben 134 Netzwerktreffen der EAA stattgefunden und 41 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.
- **Finanzierung der EAA** – Für die EAA sind im Berichtszeitraum 7,56 Mio. Euro verausgabt worden. Darin enthalten sind über 7,3 Mio. Euro für die Personal- und Sachkosten.
- **Aktivitäten auf Ebene der BIH** – Auf Bundesebene sind verschiedene Aktivitäten rund um die EAA koordiniert und initiiert worden – eine BIH-Empfehlung, die Abstimmung des Berichtswesens, die Entwicklung eines Logos und einer Internet-Themenseite, eine Postleitzahlen-basierte Kontaktdatenbank, die Etablierung eines EAA-Beirates und Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsmarktakteure sowie die Einrichtung eines neuen Arbeitsausschusses.

4. Start der EAA in den Bundesländern

Die Aufnahme der Tätigkeit der Mehrheit der EAA in den Bundesländern verteilt sich über das Jahr 2022. Zum 1. Januar 2022 haben die EAA in den Bundesländern Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Arbeit aufgenommen. In Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sind die EAA im 2. Quartal an den Start gegangen.

In den Regionen Hamburg, NRW/Rheinland und Thüringen haben die EAA am 1. Juli die Arbeit aufgenommen. Am Ende des Jahres sind die EAA in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dazugekommen. In Bremen, Niedersachsen und NRW/Westfalen-Lippe nahmen die EAA ihre Arbeit zum 01.01.2023 auf.

Integrations-/Inklusionsamt	Start der Arbeitsaufnahme
Baden-Württemberg	01.05.2022
Bayern	01.01.2022
Berlin	01.12.2022
Brandenburg	01.12.2022
Bremen ¹	01.01.2023
Hamburg	01.07.2022
Hessen ²	01.06.2022
Mecklenburg-Vorpommern	01.10.2022
Niedersachsen	01.01.2023
NRW/Rheinland	01.07.2022
NRW/Westfalen-Lippe ³	01.11.2022
Rheinland-Pfalz	01.06.2022
Saarland	01.06.2022
Sachsen	01.01.2022

Integrations-/Inklusionsamt	Start der Arbeitsaufnahme
Sachsen-Anhalt	01.01.2022
Schleswig-Holstein ⁴	01.04.2022
Thüringen ⁵	01.07.2022

¹Bremen: Die offizielle Beauftragung des Integrationsfachdienstes erfolgt gemäß neuer Vertragsgestaltung ab 2023. Die für den gelieferten Bericht gelieferten Daten beziehen sich auf die Arbeit der in Bremen und Bremerhaven tätigen Integrationsberatung.

²Hessen: In 2022 waren 5 der 20 beauftragten EAA-Träger aktiv.

³NRW /Westfalen-Lippe: In 2022 hat der erste Träger die Arbeit aufgenommen. Die Verträge der weiteren 20 Träger sehen eine Arbeitsaufnahme ab 2023 vor.

⁴Schleswig-Holstein: Die vier EAA Träger haben ihre Arbeit gestaffelt im Zeitraum 01.04 und 01.10. aufgenommen.

⁵Thüringen: Die regionalen EAA-Träger haben ihre Arbeit gestaffelt im Zeitraum Juli bis Oktober 2022 aufgenommen.

Der Zeitpunkt, an dem die EAAs ihre Arbeit aufnehmen ist abhängig von mehreren Faktoren. Teilweise können bereits bestehende Strukturen genutzt werden. Teilweise können bestehende Verträge zwischen den Integrations-/Inklusionsämtern und freien Trägern um die Aufgabe der EAAs erweitert werden. Häufig sind aber neue Verträge mit ggf. auch neuen Trägern zu verhandeln und abzuschließen. In mehreren Bundesländern verlangt die Beauftragung eines Trägers ein Ausschreibungsverfahren. Zudem müssen die beauftragten Träger die Fachberatungsstellen mit geeignetem Personal besetzen. Dies gestaltete sich aufgrund der bekannten Fachkräftemangelsituation schwierig.

5. Strukturdaten der EAA in den Bundesländern

Die Integrations- und Inklusionsämter entscheiden in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung der Struktur der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber. Dies umfasst die Zahl und Art der Träger-Beauftragungen sowie die Zahl der Personalstellen in Vollzeit.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 108 Träger bundesweit mit der Fachberatung der EAAs beauftragt worden. Die Verteilung der Beauftragung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Übersicht entnehmen werden:

Integrations-/Inklusionsamt	Zahl der beauftragten Träger
Baden-Württemberg	16
Bayern	11
Berlin	1
Brandenburg	7
Bremen	2
Hamburg	1
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4

Integrations-/Inklusionsamt	Zahl der beauftragten Träger
Niedersachsen	1
NRW/Rheinland	18
NRW/Westfalen-Lippe	1
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	1
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	5
	108

Bei 82 der 108 Träger, die von den Integrations-/Inklusionsämtern mit der Aufgabe der EAA beauftragt werden, handelt es sich um Träger, die auch einen Integrationsfachdienst vorhalten. Dies entspricht einem Anteil von 75 Prozent. Zudem werden 12 Kammern und 10 wirtschaftsnahe Bildungsträger und vier weitere Dienstleister beauftragt.

Acht Integrations-/Inklusionsämter haben ausschließlich Träger von Integrationsfachdiensten mit der Wahrnehmung der Aufgaben der EAAs beauftragt.

Integrations-/Inklusionsamt	Integrationsfachdienst	Kammer	Bildungsträger & sonstige Dienstleister
Baden-Württemberg	15	0	1
Bayern	11	0	0
Berlin	0	0	1
Brandenburg	4	3	0
Bremen	2	0	0
Hamburg	0	0	1
Hessen	15	0	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	0	0
Niedersachsen	0	0	1
NRW/Rheinland	8	9	1
NRW/Westfalen-Lippe	1	0	0
Rheinland-Pfalz	10	0	0
Saarland	1	0	0
Sachsen	0	0	3
Sachsen-Anhalt	4	0	0
Schleswig-Holstein	4	0	0
Thüringen	4	0	1
	82	12	14

Im Berichtszeitraum sind 141 Vollzeitstellen in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber geschaffen worden. In Sachsen waren die Stellen bereits vorher vorhanden und sind mit der Aufgabe EAA neu betraut worden.

Integrations-/Inklusionsamt	Anzahl der besetzten Vollzeitstellen*
Baden-Württemberg	21
Bayern	22
Berlin	7
Brandenburg	8
Bremen	1
Hamburg	3
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	16
NRW/Rheinland	14
NRW/Westfalen-Lippe	1
Rheinland-Pfalz	5
Saarland	1
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	3
Thüringen	8
	141

*kaufmännisch gerundet auf volle Stellen

6. Falldaten der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

In 2022 hatten die Fachberaterinnen und Fachberater der EAA insgesamt 10.432 Betriebskontakte. In 3.301 Fällen ging die Kontaktaufnahme von dem Betrieb aus. 5.128 Kontakte sind von den EAA's initiiert worden. 500 Kontakte kamen auf Vermittlung Dritter zu Stande. 1.405 dieser Kontakte waren Erstkontakte zwischen einem Betrieb und der Fachberatung der EAA. Die EAA haben 4.358 Betriebsbesuche durchgeführt. Etwas mehr als die Hälfte der Kontakte (55 Prozent) entfiel auf beschäftigungspflichtige Unternehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Themen, die Anlass der Kontakte zwischen den Betrieben und den EAA waren:

Themen*	Information	Beratung	Unterstützung
Ausbildung inkl. Praktika	1.177	475	196
Einstellung inkl. Praktika, Erprobung	2.411	1.487	534
Sicherung der Beschäftigung	1.845	1.148	449
Betriebliches Eingliederungsmanagement	397	316	202
Wiedereingliederung	302	248	97
Auswirkungen der Behinderung im Arbeitsleben	1.541	1.025	348
Kündigung/Beendigung Beschäftigung	714	467	97

Themen*	Information	Beratung	Unterstützung
Beschäftigung und Ausgleichsabgabe	1.124	553	140
Antragstellung im konkreten Einzelfall**			741
davon Bewilligungen***			157
davon Ablehnung***			3

*Mehrfachnennungen sind berücksichtigt

**Differenz zwischen Antragstellung und Erledigung = in Bearbeitung

***dazu keine Meldung aus Bayern und Sachsen

(Die Differenzierung zwischen Information, Beratung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme ist definiert in der Anlage 2 der BIH Empfehlung vom 23.11.2021.)

7. Aktivitäten der Träger der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber zur Öffentlichkeitsarbeit

Seitens der EAA-Träger sind zahlreiche Aktionen initiiert worden, um das Angebot der EAA bei den Arbeitgebern (und der Öffentlichkeit) bekanntzumachen. Dazu gehörten im Berichtszeitraum insbesondere:

- die Einrichtung von 71 EAA-eigenen Internet-Seiten,
- die Erstellung und Verteilung von mehr als 1.200 verschiedenen Printmedien (z.B. Flyer, Fact-Sheets). Angaben zu den jeweiligen Auflagenhöhen gehören nicht zum Umfang der Berichtspflicht.
- die digitale Bewerbung, z.B. in Newslettern in 255 Fällen,
- die Durchführung von 158 Veranstaltungen für Arbeitgeber mit rund 1.500 Teilnehmenden (ohne Bayern),
- die aktive Mitwirkung an 426 Veranstaltungen Dritter mit rund 5.000 Teilnehmenden (ohne Bayern),
- die Durchführung von 1.222 Netzwerk- und Kooperationstreffen mit den anderen Akteuren des Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderung wie Arbeitsagenturen, Jobcentern, Handwerks-, Industrie- und Handelskammer, Einrichtung der schulischen oder beruflichen Bildung, Rehabilitationsträger,

8. Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

Mit der Aufnahme der Fachberatung in den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber in den Bundesländern sind seitens der Integrations- und Inklusionsämter eigene Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebots initiiert worden. Dazu gehören:

- Erweiterung der Homepage des jeweiligen Integrations-/Inklusionsamtes um eine Beschreibung der Arbeit der EAA und Kontaktdaten,
- Verlinkung zu den Internetseiten der EAA-Träger
- Einrichtung von regionalen Service-Telefonnummern und E-Mail-Kontakten,
- Bekanntmachung der EAA über die Behörden-Newsletter,
- Veröffentlichung von Pressemeldungen und

- Erstellung von regionalen Informationsmaterialien.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 33 Werbemaßnahmen zum Leistungsangebot der EAA geschaltet worden. Außerdem wurde der enge Austausch mit den anderen Arbeitsmarktakteuren in 67 Regionaltagungen initiiert. 68 Netzwerktreffen der EAA-Träger bzw. der Fachberaterinnen und Fachberater haben stattgefunden. 38 Qualifizierungsmaßnahmen wurden durchgeführt.

9. Finanzierung der EAA durch die Integrations- und Inklusionsämter

Die Integrations- und Inklusionsämter finanzieren das Leistungsangebot der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe.

In 2022 sind in die Finanzierung der EAA etwas mehr als 7,56 Mio. Euro seitens der Integrations- und Inklusionsämter geflossen. Über 7,3 Mio. Euro davon wurden für die Personal- und Sachkosten der EAA-Träger verausgabt. Für Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberaterinnen und Fachberater sind rund 24.500 Euro aufgewandt worden. Die verbleibenden Gelder von rund 226.6000 Euro entfielen auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Integrations-/Inklusionsamt	Personal-/Sachkosten in Euro	Öffentlichkeitsarbeit in Euro	Qualifizierung in Euro
Baden-Württemberg	1.933.863	7.423	0
Bayern	2.006.479	44.942	0
Berlin ¹	46.619	14.652	5.329
Brandenburg ²	162.641	0	0
Bremen	71.929	0	0
Hamburg	127.935	11.385	164
Hessen ³	557.324	136.195	0
Mecklenburg-Vorpommern	74.905	0	0
Niedersachsen (erst ab 2023)	0	0	0
NRW/Rheinland	1.100.000	10.017	6.578
NRW/Westfalen-Lippe (k.A.)	0	0	0
Rheinland-Pfalz	198.293	0	3.282
Saarland (k. A.)	0	0	0
Sachsen	353.703	0	0
Sachsen-Anhalt	370.000	150	8.850
Schleswig-Holstein	182.890	1.855	328
Thüringen	122.000	0	0
	7.308.581	226.619	24.531

(Die Beträge sind gerundet auf ganze Euro-Beträge)

¹Rechnerisch ermittelt für den einen Monat anhand der Mitteilung zum Ergebnis der Ausschreibung. Von der Auftragssumme entfallen 70 % auf die Sach- und Personalausgaben, 22 % auf die Qualifizierung und 8 % auf Öffentlichkeitsarbeit.

²Inkl. Ausgaben für die Erstausrüstung

³Der Betrag für Qualifizierung beinhaltet auch die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Eine Differenzierung hat nicht stattgefunden.

10. Aktivitäten zu den EAA bei der BIH

Der BIH-Fachausschuss Schwerbehindertenrecht hat sich auf eine bundesweite Rahmenempfehlung zu den Aufgaben und der Personalausstattung der Einheitlichen Ansprechstellen sowie der Abgrenzung zu den Aufgaben der Integrationsfachdienste verständigt, vgl.

www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlung_zu_185a_SGB_IX_23112021_GESAMT_PDF-UA.pdf

Der Fachausschuss Schwerbehindertenrecht hat in seiner Herbstsitzung 2022 die Gründung eines Arbeitsausschusses beschlossen, der sich ausschließlich mit Fragestellungen rund um die Fachberatung der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber beschäftigt. Der Arbeitsausschuss steht unter der Leitung des Thüringer Integrationsamts und hat Anfang 2023 seine Arbeit aufgenommen.

Die BIH informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie Vertreter der Behindertenverbände und der Schwerbehindertenvertretung künftig zweimal pro Jahr zu den Entwicklungen bei der neuen Aufgabe EAA in einer Videokonferenz („Beirat EAA“). Die Akteure haben dazu eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet (siehe www.bih.de/fileadmin/user_upload/220225_Gemeinsame_Erklärung_Arbeitsmarktakteure.pdf).

Auf der Homepage der BIH wurde eine eigene Themenseite zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber mit einem Podcast und einem Erklärvideo eingerichtet (siehe <https://www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/einheitliche-ansprechstellen/>

Die Kontaktdatenbank auf der Homepage ist um den Kreis der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber erweitert worden. Unter Angabe der Postleitzahl des Betriebs wird nun ein individueller regionaler Kontakt ausgewiesen.

Die BIH unterstützt die Integrations- und Inklusionsämter bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die EAA durch die Entwicklung eines Logos, das zusammen mit den regionalen Logos zum Einsatz kommt. Darauf aufbauend wurde ein Style-Guide erarbeitet, der einen Überblick über Logo-Varianten für den Einsatz in digitalen wie analogen Medien enthält sowie Vorlagen zur Gestaltung von Geschäftsunterlagen.

Ein Informationsflyer ist entwickelt worden, der neutral oder individualisiert von den EAA-Träger genutzt werden kann.

Der BIH-Jahresbericht, der jährlich u.a. über die Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter auf dem Gebiet der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben berichtet, wird um die Berichterstattung zu den EAA ergänzt

Die BIH wird bei eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter über die Aktivitäten der Integrations- und Inklusionsämter und ihrer EAA-Träger berichten.

BIH e.V.
Geschäftsstelle
Köln, im Juni 2023